



## Beschlussvorlage

|                     |   |                          |                  |                          |              |                          |              |
|---------------------|---|--------------------------|------------------|--------------------------|--------------|--------------------------|--------------|
| <b>Vorlage-Nr.:</b> | BV/0053/2016  |                          | <b>Datum:</b>    | 02.02.2016               |              |                          |              |
| <b>Baudezernent</b> |   |                          |                  |                          |              |                          |              |
| <b>Verfasser:</b>   | 66-Tiefbauamt   | <b>Az:</b>               | 66.2.1/Br        |                          |              |                          |              |
| <b>Gremienweg:</b>  |   |                          |                  |                          |              |                          |              |
| <b>17.03.2016</b>   | <b>Stadtrat</b>   | <input type="checkbox"/> | einstimmig       | <input type="checkbox"/> | mehrheitlich | <input type="checkbox"/> | ohne BE      |
|                     |   | <input type="checkbox"/> | abgelehnt        | <input type="checkbox"/> | Kenntnis     | <input type="checkbox"/> | abgesetzt    |
|                     |   | <input type="checkbox"/> | verwiesen        | <input type="checkbox"/> | vertagt      | <input type="checkbox"/> | geändert     |
|                     | TOP   |                          | öffentlich       | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen | <input type="checkbox"/> | Gegenstimmen |
| <b>07.03.2016</b>   | <b>Haupt- und Finanzausschuss</b>                                   | <input type="checkbox"/> | einstimmig       | <input type="checkbox"/> | mehrheitlich | <input type="checkbox"/> | ohne BE      |
|                     |   | <input type="checkbox"/> | abgelehnt        | <input type="checkbox"/> | Kenntnis     | <input type="checkbox"/> | abgesetzt    |
|                     |   | <input type="checkbox"/> | verwiesen        | <input type="checkbox"/> | vertagt      | <input type="checkbox"/> | geändert     |
|                     | TOP   |                          | nicht öffentlich | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen | <input type="checkbox"/> | Gegenstimmen |
| <b>23.02.2016</b>   | <b>Fachbereichsausschuss IV</b>                                     | <input type="checkbox"/> | einstimmig       | <input type="checkbox"/> | mehrheitlich | <input type="checkbox"/> | ohne BE      |
|                     |   | <input type="checkbox"/> | abgelehnt        | <input type="checkbox"/> | Kenntnis     | <input type="checkbox"/> | abgesetzt    |
|                     |   | <input type="checkbox"/> | verwiesen        | <input type="checkbox"/> | vertagt      | <input type="checkbox"/> | geändert     |
|                     | TOP   |                          | nicht öffentlich | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen | <input type="checkbox"/> | Gegenstimmen |
| <b>Betreff:</b>     | <b>Wiederherstellung der Merodestraße nach der Kanalbaumaßnahme</b> |                          |                  |                          |              |                          |              |

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt die Wiederherstellung der Merodestraße nach der Kanalbaumaßnahme des EB 85 entsprechend dem Lageplan Nr. 13.27/01.16/02.01.

**Begründung:**

Durch die Erneuerung der Sammlerleitung wird die Straßenoberfläche zu ca. 55 % zerstört. Weitere Aufbrüche sind für die Erneuerung der Hausanschlüsse nötig. Da auch die restlichen Straßenflächen baulich in keinem guten Zustand sind und die Straßenaufteilung nicht den heutigen Kriterien entspricht, ist eine vollständige Wiederherstellung der Straßenoberfläche nach den Kanalbaumaßnahmen geplant.

Die Straßenplanung für die Oberflächenwiederherstellung sieht eine zweizeilige Mittelrinne mit Straßenabläufen vor. Das Gefälle wird in unterschiedlichen Neigungen zur Rinne ausgebildet. Durch diese Querschnittsaufteilung kann die Oberflächenentwässerung sichergestellt werden, ohne große Angleichungsarbeiten auf den Privatgrundstücken durchführen zu müssen.

Die Flächenwiederherstellung soll einen nicht regelkonformen Aufbau mit einer Stärke der Frostschuttschicht von 35 cm, analog den gültigen Konzessionsverträgen, erhalten. Der EB 85 finanziert die Wiederherstellung der durch die Kanalbaumaßnahme zerstörten Straßenbereiche. Die Finanzierung der Restflächen und der Angleichungen auf den Privatgrundstücken werden durch den kommunalen Servicebetrieb übernommen. Die Mittel stehen im Haushalt 2016 zur Verfügung.

Um zu erwartende Flächenaufbrüche durch neue Kommunikations- und andere Versorgungsleitungen zu erleichtern, soll die Flächenwiederherstellung in Pflasterbauweise, entsprechend den beschlossenen Regeldetails, erfolgen.

Da die Flächenwiederherstellung nicht regelkonform ist, können bis auf den Anteil, der auf

die Straßenoberflächenentwässerung entfällt, keine Beiträge erhoben werden.

Im Zuge der Oberflächenwiederherstellung wird auch die über 40 Jahre alte und nicht ausreichende Straßenbeleuchtung erneuert. Es ist beabsichtigt, insgesamt ca. 9 Leuchten mit einer Lichtpunkthöhe von ca. 5,00 m einzubauen. Die Beleuchtung wird aus der Kostenstelle Q 66 0018 finanziert.

Der Beginn der Kanalbaumaßnahmen im Amselsteg, der Lippestraße und der Merodestraße ist für die 2. Märzhälfte 2016 geplant. Die Fertigstellung ist für das 3. Quartal 2016 terminiert.

Zwischen der Vorberatung im FBA IV und der Beschlussfassung im Stadtrat ist eine Bürgerversammlung vorgesehen.

Für die Erneuerung der Beleuchtung und der Oberflächenentwässerung werden Beiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben. Erforderlicher Grunderwerb wird durchgeführt.

**Anlagen:**

Lageplan M 1 : 250